

verkennbar, daß, was Ludwig anzubieten bereit war, nicht einmal die Mindestforderungen Johanns erreichte, welche diesen zu mehr als Präliminarverhandlungen veranlaßt hätten. Und als die Aussichten auf Verständigung düftiger wurden, war nicht mehr länger Grund dafür, die minoritische Polemik gegen den Papst zurückzuhalten, welcher durch seine Predigten über die *Visio beatifica* im November und Dezember 1331 selbst seine Gegner mit weiterem Agitationsmaterial versorgte. Als am 10. April 1332. Bonagratia von Bergamo im Franziskanerkonvent zu München im Namen der oppositionellen Minoriten eine Appellation gegen die jüngsten Irrlehren Johanns XXII. veröffentlichte, wurde der Akt durch Zeugenunterschriften einer Anzahl von Klerikern aus der engsten Umgebung der königlichen Familie einschließlich Ludwigs benediktinischem Beichtvater bekräftigt⁴⁴⁾. Die Minoriten waren auf gutem Wege, ihren Einfluß bei Hofe wieder zu erobern, welchen sie — es liegt auf der Hand — im Herbst 1331 zeitweilig verloren hatten.

*

Über die Autorschaft der anonymen Traktate „*Quoniam scriptura*“ und „*Ut in composicione*“ mögen noch einige Worte gesagt sein. Bemühungen, einen oder beide Marsilius zuzuweisen, vermögen nicht zu überzeugen; Inhalt und Wortlaut lassen keinen Zweifel über ihren minoritischen Ursprung⁴⁵⁾. Aber können wir es präziser fassen? K n o t t e s Behauptung, Ockham sei der Autor von „*Quoniam scriptura*“, wurde von H a u c k als möglich, und von einem so überragenden Kenner von Ockhams politischen Schriften wie Richard S c h o l z als sicher angenommen⁴⁶⁾. Gewiß finden manche Gedankengänge des Traktats Parallelen in Abhandlungen, deren Autor ganz ohne Frage Ockham ist: Zum Beispiel, daß das Reich gegenwärtig genau so frei sei als jemals

⁴⁴⁾ *presentibus testibus ... frederico abbate de richienbach ordinis sancti benedicti confessore domini imperatoris ... dominis Johanne ac bernardo capellanis domine marchionisse Brandenburgen. ... bertoldo notario domine imperatricis*, Cod. vat. lat. 4009 fol. 213 (der Entwurf der Appellation); vgl. L. O l i g e r, Fr. Bonagratia de Bergamo et eius tractatus de Christi et apostolorum paupertate, Arch. francisc. hist. 22 (1929) 310.

⁴⁵⁾ Riezler denkt daran, „*Quoniam scriptura*“ könne Marsilius' Werk sein, HZ. 45 (1880) 508. B o c k, Reichsidee S. 321, hält Marsilius für den Autor beider Traktate; aber er gibt S. 322 eine Mitarbeit der Minoriten an „*Ut in composicione*“ zu, wiewohl er sie für „*Quoniam scriptura*“ verneint.

⁴⁶⁾ K n o t t e S. 12 ff.; H a u c k S. 534 Anm. 3; S c h o l z, Wilhelm von Ockham S. 5.